

Checkliste nach 42. BImSchV v. 12.07.2017 / Anlage 2

Maßnahmen vor Inbetriebnahme / Wiederinbetriebnahme bzw. Anfahrt nach Trockenlegung oder Unterbrechung des Nutzwasserkreislaufs von mehr als 7 Tagen einer Anlage gemäß § 3 Absatz 6 der Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV)

Anlagendaten:

Anlagen-ID	
Standort der Anlage	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Betreiber der Anlage:

Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner (Name)	

Die Anlage darf erst in Betrieb genommen werden, wenn alle Punkte der Checkliste abgearbeitet sind.

Grund dieser Überprüfung:

Inbetriebnahme ☐ Wiederinbetriebnahme ☒ Anfahrt n. Trockenlegung / Unterbrechung > 7 d ☐

Hinweis: als Antworten bei 1. – 9. sind „JA“, „NEIN“, bzw. Freitext mit Erläuterung einzutragen, ggf. auf Extraseite

1.	Verunreinigungen, Ablagerungen in der Anlage sowie ggf. Rückstände von Zusatzstoffen wurden entfernt.	
2.	a) Die chemische und mikrobiologische Beschaffenheit des Zusatzwassers wurde bestimmt.	
	b) Die Anforderungen gemäß § 3 Abs. 5 der 42. BImSchV werden eingehalten. = <i>Zusatzwasser darf PW 2 nicht überschreiten → nicht relevant wenn Verweilzeit des Kühlwassers nicht mehr als 1 h (Ablaufkühlung)</i>	
3.	Zwischen dem Vorliegen der Ergebnisse der Zusatzwasseranalyse nach Punkt 2 und dem Beginn des Befüllens der Anlagen liegen nicht mehr als 7 Tage.	

Die Punkte 2 und 3 entfallen, wenn das Zusatzwasser aus einer überwachungspflichtigen Trinkwasser-Versorgungsanlage stammt und eine aktuelle Netzanalyse vorliegt.

4.	Eine Wasserbehandlung oder Wasseraufbereitung wurde, soweit installiert, entsprechend den Anforderungen an die Wasserqualität bei der Befüllung der Anlage in Betrieb genommen.	
5.	Die hygienerelevante Ausführung der Anlage wurde auf Übereinstimmung mit der Anlagenplanung überprüft, Abweichungen wurden korrigiert; die Anforderungen gemäß § 3 Abs. 2 bis 4 der 42. BImSchV werden eingehalten. <i>Diese Anforderungen sind im Wesentlichen:</i>	
	- <i>Werkstoffe geeignet für Wasserqualität und Betriebsstoffe</i>	
	- <i>geeignete Tropfenabscheider</i>	
	- <i>Totzonen / Stagnation möglichst vermieden</i>	
	- <i>wasserführende Bauteile können möglichst vollständig entleert werden</i>	
	- <i>Biozide können dem Nutzwasser dosiert zugesetzt werden – sofern gestattet und notwendig</i>	
	- <i>Vorkehrungen für regelm. Prüfung chem., phys. oder mikrobiol. getroffen</i>	
	- <i>Vorkehrungen für regelm. Probenahme mikrobiol. Untersuchungen getroffen</i>	
	- <i>Vorkehrungen für Durchführung regelm. Instandhaltungen getroffen</i>	
	- <i>GBU unter Beteiligung hfP vor IBN / WIBN erstellt</i>	
	- <i>GBU im BTB dokumentiert</i>	
6.	Die Anlagendokumentation – einschließlich der Dokumentation von Änderungen – sind im BTB nachgewiesen.	
7.	Das Bedienpersonal wurde in den Betrieb der – geänderten – Anlage eingewiesen.	
8.	Die vom Hersteller der Anlage genannten Anforderungen an die Wasserqualität werden erfüllt. <i>Daher ist es wichtig, diese Anforderungen zu kennen und geeignet zu dokumentieren</i>	
9.	Vorgenannte Einzelschritte wurden vor Wieder- / Inbetriebnahme / <i>Wiederanfahrt</i> durchgeführt.	

Die vorstehenden Maßnahmen wurden durchgeführt am

vom **Betreiber** unter Beteiligung einer hfp

von einem **Beauftragten** unter Beteiligung einer hfp

Name *Beauftragter*

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner (Name)

Die Anlage wurde in Betrieb genommen / wieder in Betrieb genommen / angefahren am

Die vollständig ausgefüllte Checkliste ist vom Betreiber - und soweit zutreffend vom Beauftragten - zu unterschreiben.

--

Ort, Datum, Unterschrift Beauftragter

--

Ort, Datum, Unterschrift Betreiber

Die unterschriebene Checkliste ist in das Betriebstagebuch einzustellen.